

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session. Schwergewichtig steht aus Sicht des VSEG die Festlegung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen zur Behandlung an.

I 075/2015

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Unternehmenssteuerreform III (FD)

Der VSEG ist mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise befriedigt.

Obwohl sich der Regierungsrat nun bereit erklärt hat, eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden einzusetzen, ist der VSEG doch klar der Meinung, dass das vorliegende Geschäft in der Politik noch zu wenig Beachtung findet. Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und die damit verbundene neue Steuer- und Wirtschaftspolitik im Kanton Solothurn bedarf einer klaren langfristigen Strategie. Die mit der USR III zu erwartenden Steuerausfälle im Kanton Solothurn von gegen 120 Mio. Franken können nicht mit Einzelmassnahmen (Neuansiedlungen etc.) kompensiert werden. Und schon gar nicht zu Lasten der Einwohnergemeinden! Die Gemeinden werden sich vehement gegen eine Verlagerung der Steuerausfälle zu Lasten der Gemeinden wehren. Der Kanton und somit auch die Finanzdirektorenkonferenz haben sich vehement dafür einzusetzen, dass der Bund einen weitaus grösseren Anteil der zu erwartenden Steuerausfälle mitträgt. Der Kanton und die Gemeinden werden jedoch nicht darum herkommen, in den nächsten drei Jahren ein gesamtheitliches Paket zu erarbeiten, welches mit einer durchwegs vernünftigen Steuerbelastung die zu erwartenden Steuerausfälle tragen kann. Dieses Paket hat den Ansprüchen einer neudefinierten Wirtschafts- und Steuerpolitik, einer klaren Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden sowie einer klaren Ausgabenreduktion für beide Staatsebenen zu genügen. Nur so wird es den Gemeinden und dem Kanton gelingen, diese neue Herausforderung zu meistern.

I091/2015

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Wann werden die Missstände bei den Ergänzungsleistungen endlich behoben?

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zur Interpellation nur teilweise befriedigt.

Obwohl auch dem VSEG bewusst ist, dass die enorme Zunahme der Ergänzungsleistungsgesuche in den vergangenen Jahren die Strukturen der Kantonalen Ausgleichskasse gefordert oder überfordert hat, kann der aktuelle Pendenzenberg von über 1'000 Gesuchen nicht akzeptiert werden. Dies vor allem deswegen nicht, da die sehr langen Entscheidwartezeiten – verursacht durch die Kantonale Ausgleichskasse – die Sozialhilfe der Gemeinden übermässig und somit zusätzlich belasten. Die Kantonale Ausgleichskasse sieht sich als moderne Dienstleisterin und müsste somit auch den aktuellen Entwicklungen standhalten können. Die Strukturen der AKSO und die damit verbundenen Prozesse sind so auszugestalten, dass einerseits der Pendenzenberg rasch möglichst abgebaut und andererseits die Bedürfnisse erfüllt werden können.

SGB 099/2015 **Festlegung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegekostenbeiträge für die Jahre 2016 bis 2018 (DDI)**

Der VSEG empfiehlt, den regierungsrätlichen Antrag zu genehmigen bzw. der Vorlage zuzustimmen.

Mit Beschluss vom 4. Februar 2014 (2014/233) hat der Regierungsrat den Bericht vom 27. September 2013 und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung der Sozialkosten“ zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt auf, dass der Weg einer vollständigen Aufgabenentflechtung und damit eine Beseitigung der Verbundaufgabe im Bereich EL näher geklärt werden muss. Entsprechend hat der Regierungsrat gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Berichts das Departement des Innern beauftragt, unter Einbezug des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) sowie gestützt auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zuhanden des Regierungsrats auszuarbeiten. Der VSEG will hier zuerst Klarheit über die effektiven Kostenentwicklungen erlangen, bevor ein nachteiliger Kostenschlüssel fixiert wird.